

Sonnabends, den 17. December, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

51.



Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnem, zu verpriesen vorkommen, verloren gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulinen, wie auch eingetommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Olets Brod- und Fleischs Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vorp. und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgezogenen und angelommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in ultimo Termino den 24ten Novembr. c. wegen Licitation der in denen Rügenwaldischen Amts-, Forsten fürhandenen trockenen und zystrochenen Eichen, welche theils zu allerhand Gorten Schiff- und Kehls auch zu Stabs- und Kleinhols zu gebrauchen, sich kein solder Käufer eingefunden, deren Offerte für den Königl. Fasse acceptable, und dannenhero die Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer nöthig erachtet, diesbezogen eine nochmalige Licitation anzuordnen, und Termiuum auf den 22ten huius anzubrahmen: So wird soldes jedermannlich, und insonderheit denen mit Holz-handelnden Kaufleuten, hioburch bestand gemahlt; und können diejenigen, welche gesonnen, solche Eichen zu erhadeln, sich in praxico Termino, Vormittags

mittags um 9 Uhr, vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer eisfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewährten, daß demjenigen, so die besten Conditiones offerieren wird, solche Eichen addicirist, auch en Contrat darüber ertheilet werden solle. Sigat. Stettin den 16en Decembr. 1746.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als tertius subhastationis Terminus zu Verkaufung des Bürgers- und Brantweinbrenners Christian Schlaacken, von Gottsied Ohlson erkauften Hauses, so auf der Kasalade nach den Vladerrin zu, schwäge den Königl. Holz-Hofe über belegen, auf den 21ten Decembr. c. angesetzt: So können sich die etwanigen Liebhaber alsdenn des Morgens um 9 Uhr, vor hiesigen Kasalischen Gericht einfinden, ihren Both ad protocollum geben und gewährten, daß plus licetane nach der Ordnung Additio verfüget werde. Die Taxe davon ist 260 Rthlr. 19 Gr. und haben sich die etwanigen Käufer in ihrem Both nach der Taxe zu reguliren.

Es soll des Kaufmanns Dohlen Haus, welches an der langen Brücke, zwischen des Meis-Schlägers Weißer Dreschen Hause, und denen Cammerz-Buden inne belegen, den 21ten dieses, als den letzten Subhastations-Termin, Nachmittags um 2 Uhr, im Iodamian Stadt-Gerichte verkaufet werden: Wer also daju Besieben träget, kann in præfixo Termino seinen Both thun, und der Addiction gewährten. Die Taxe ist 124 Rthlr. 4 Gr.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Buchhändler Heinrich Gottlob Fuchs in Stargard, sind folgende Bücher zu bekommen:
 1) Gellerts Fabeln und Erzählungen, 8. Leipzig. 1746. 10 Gr. 2) Drollingers Gedichte, samt andern dazugehörigen Stücken, wie auch einer Gedächtnissrede auf demselben, 8. Frankfurt. 1745. 1 Rthlr. 3) Gevers Hinger-Haus-Bater, verständige Hauss-Mutter, vollcommer Land-Medicus, wie auch wohlerfahner Ross- und Vieh-Arzt, ic. 12. Leipzig. 1746. 12 Gr. 4) Panuels, oder die belebte Zugend, aus dem Englischen übersetzt, mit Kusp. 4 Th. complext. 8. Leipzig. 1743. 2 Rthlr. 16 Gr. 5) von Hartenfels neuer Gartensaal; oder vollständige Beschreibung aller einheimischen und ausländischen Standen: Knollen, Zwiebel, und Blumen-Gemüse, wedurch deren lustiger Anwatz auf leichter Art erklärt, nebst Anweisung zu den raresten Orangerie-Lust- und Blumen-Bäumen, 8. Frankfurt. 1746. 18 Gr. 6) Euleri Opulenta vari Argumentorum conscripsi I. H. S. Fermeys, 8vo Berolini 1746. 12 Gr. 8) Die verliebten Philosophen, ein Lustspiel, 8. Leipzig 1746. 4 Gr. 9) Die Coffesschen ein Lustspiel, 8. Hannover 1745. 2 Gr.

Es sollen ad Mandatum des Königl. Stettinschen Hofgerichts vom 11en Novembr. c. gewisse in Stargard von einer adelichen Herrschaft versteuerte Silber-Pfänder, prævia legali taxazione, öffentlich an ders Meistbietenden verkauft werden. Und als dazt Terminus auf den 19ten Decembr. c. ange setzt worden; so wird solches hiedurch bekante gemacht. Die Käuferhaber können sich sodann des Morgens fehl, in des Notarii Schreiber Veranlassung einfinden, und baates Geld mitbringen; indem ebne daarter Zahlung, niemanden etwas abgefordert werden wird.

Des verstorbenen Outhvorchers Meister Vossius Schmidtens nadgelassene Witwe, offeriert ihre bepflanzte Frauens-Stände, so in der S. Johannis Kirche zu Stargard gegen der Kangel über, zu finden, zum Verkauf: Solte sich nun jemand finden dieselbe zu kaufen, derselbe wolle sich beliebig bey der Witwe melden, so im Verkauf raisonable sich wird finden lassen.

Der Procurator Fisci Schumann zu Stettin, hat in commissi ein ganzes Dorf, worin nicht die sechzigste Communion, und welches eine Meile hinter Stargard belegen ist, zu verkaufen. Derselbe will auch abstecken; Wer nun Besieben träget das eine oder andere zu erhandeln, kann sich bey ihm melden und accordiren.

Als des selligen Herren Syndici Blindows Kinder, ihre zu Proris belagene Landung zu verkaufen willens; so können sich die etwanigen Herren Liebhabere, entweder bey dem Herrn Procurator Hasselberg, oder auch bey dem Kaufmann Herrn Brünemann zu Stettin, deshalb melden, und ratione pretii accordirent. Die Landung befehlet: 1) In drey Viertel Morgen Hauptstück nach Risch, das oberste Ende am Stettinschen Wege, zwischen dem Herrn Cammerer Moderischi Felds und dem Herrn Rektor Blindow Stadts werts belegen. 2) In Morgen Hänselecke, zwischen seligen Postmeister Lanzen Erben Stadt und dem Herrn Cammerer Moderischi Feld, werts belegen. 3) Drey Viertel Morgen Hauptstück auf Wobin im verderben Wobe, Feld, werts an des Schulzen von der Altstadt Widenews Kinder belegen. 4) In einen halben Morgen Hauptstück im Felde nach Repenow, zwischen Herrn Pastoris Böhmers Kindern Stadt und der Frau Präpositi Doppes Feld, werts belegen. 5) In Morgen breite Viertelthe, zwischen Herrn Rektor Blindow Stadt und Herrn Cammerer Moderischi Feld, werts belegen. 6) Einen halben Morgen Neumarkthe, zwischen des Herrn Cammerer Giesen Erben Stadt und dem Herrn Cammerer Moderischi Feld, werts belegen. 7) In Morgen schmale Viertelthe, zwischen Herrn Pastoris Böhmers Kindern Stadt und den Solskatz Wielc Feld, werts belegen. 8) Sieben Achtel Morgen Werders Land, zwischen dem Herrn Rektor Blindow

dore Stadt und dem Brauer Wohit Feldwerke belegen. Zur Nachricht dienen etwaigen Liebhabern, das bey dieser Landung 3 Scheffel bestellte Weizens und 3 und einen halben Scheffel bestellte Roggenmuffat vorhanden.

Zu Vorz ist Meister Joh. Jac. Sack willens, sein Wohnhaus in der grossen Markt-Strasse, so zwischen dem Herrn Kriegesrat Hille und Meister Lüttkow belegen, und zur Beckeroy wohl sitzen, auch mit Stallung und gutem Hofraum verleidet ist, an dem Meistbietenden zu verkaufen. Wer also bauß Beller den träget, kann sich bey dem Fürstlicher Meister Hollesken melden und Handlung pflegen.

Zu Ueckermünde soll von der dafüren Sammlung, eine kupferne Brau-Pfanne a 337 Pfund verkaufet werden. Diese Brau-Pfanne ist noch gut conditionirt, weil sie wenig gebraucht worden. Wer als Belieben hat solchane Brau-Pfanne an sich zu kaufen, derselbe wolle sich bey dem Magistrat zu Ueckermünde melden, und daranfbiechen, da se denn dem Meistbietenden, die auf approbation der Königl. Krieges, und Domänen Cammer zugeschlagen werden soll.

Demnach am gten Decembr. c. die Wintervöhl in Schwedow bey Bahn, von zweyne geschworene Meistbietende, auf zwo Thaler, laut protocollo taxiret; dorauß aber in obbenauhmen Termino nur 262 Rl. gedobden sind: So wird der zote Decembr. c. wird seyn der Freitag nach dem Christfest, pro Termio ultimo hiermit anberahmet; damit alsdenn die etwange Räuber ihr Gebot darauf in Schwedow thun können, allermassen sodann diese Vöhl plus licitanis sofort gerichtlich wird addicret werden.

Mitabkommenen Montag und Dienstag, als den 17ten und 20ten Decembr. c. sollen in dem Pfarr-Hause zu Neplin, so fām Vierel Meile von Stargard, nahe bey Eremow an der Ihna belegen, gute Schweine, Feder, Blech, Acker und Haus-Gerath, als: Kusper, Zinn, Messing, Blech, Eisen, Bettlen, Bettstellen, Spinde, Tische, Stühle, Kisten, Kästen, Spiegel, Gläser, Bilder, Kratz und Manns-Kleider, eine zweyfligige Chaile, Talsche, Jagd-Schülen; und den 21ten, 22ten und 23ten Decembr. als den Mittwoch, Donnerstag und Freitag vor Weihachten, zu Stargard, in dem seligen Herrn Advocat Engelkens Grau-Witwe, in der Vorhüschen Straße belegene Hause, Kusper, Zinn, Leinen, Bettlen, Manns- und Frauens-Kleidung, Spinde, Tische, Stühle, nebst einer kleinen Orgel, öffentlich verauktionirt und gegen baare Bezahlung extradiet werden, wovon die Specification bey dem Straduario Michaelis nachzusehen.

Magistratus zu Tempelburg, machet hiedurch bekannt, daß ab instantiam des Herrn Amtmann Eitzenius zu Böllner, von des Herrn Johann Christoph Gilberici, auf dassem Stadt-Feld, belegenen Acker, so viel subbaltiret und plus licitanis verkaufet werden solle, als zu Beschriftzung desselben erforderlich, und auch bereits durch geschworene Stadt-Aestete taxiret werden. Wenn nun Termius licitationis auf den zoten Decembr. c. den 17ten Januarii und 20ten Februarii a. f. angesetzt; als können diejenigen, so Belieben haben, von der Landung etwas zu erlaufen, sic in denen Terminis, Vormittags um 8 Uhr, zu Rathausse melden, ihren Gebot ab protocollo geben, und der Meistbietende in ultimo Termio gesichtet seyn, daß gegen baare Bezahlung, das Erstandene ihm sogleich gerichtlich zugeschlagen werden solle.

Es füget Magistratus zu Tempelburg hiermit zu wissen, daß ab instantiam des Schuster Christian Mündner zu Stargard, auf allernadigster Verordnung des Königl. Hochpreußischen Hinter-Pommerschen Hofgerichts, sub Signatu Lößlin den 11ten Novembr. c. das dasebst am Markte, zwischen dem Herrn Bürgemeister Euno, und Meister Paul Lobbolt, sey wohl belegenes Durchausse Haus, prævia affirmatione subbaltiret, und an dem Meistbietenden verkauft werden soll; zu welchem Ende auch Proclama zu Tempelburg, Falckenburg und Bernadek auffigiert; und werden diesem zu folge Termimi licitationis auf den zoten Decembr. c. den 17ten Januarii und 20ten Februarii a. f. angesetzt. In welchem diejenigen, so gedobtes Haus, nebst dem Hinter-Hause zu kaufen willene, sic Vormittags um 8 Uhr, zu Rathausse melden, ihren Gebot thun, und der Meistbietende in ultimo Termio gewärtigen könne, daß ihm nach eingeholtter Königl. approbation, solches gegen baare Bezahlung, addicret werden solle.

Als des Herrn Pastoris Müllerbarts Sohnes erster Ehe Ueckermünde, wider den Apotheker Herrn Matthäus Gabriel Wendlanden und dessen Theftau, auf 200 Floren vor dem Edolinden Stadt-Gerichtte Klage erhoben, die Sache aber 120 solvit getommen, daß der gedebüte Deditorum, dasebst vor dem Mühlen-Thor belegener Scheunhof, a 357 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich aktimiert worden: Parckt sich aber auf ein pretium conventionale nicht vereinigen können. So wird solcher Scheunhof, mit der Debitorum Bewilligung, plus licitanis hiedurch offener; und können diejenigen, welche solven zu kaufen Belieben tragen, den 14ten Januarii a. f. sich zu Rathausse dasebst melden, da denn plus licitanis zu gewärtigen hat, daß ihm solcher Scheunhof gegen baare Bezahlung, zugeschlagen werden solle.

In Plate sollen ad instantiam des seligen Pastoris Schnibben Erben, des Materialisten Schulen noch vorhandene Immobilia, als: 1) Das Wohnhaus cum lictio 66 Rthlr. 16 Gr. 2) Der Garten in der breiten Strasse, cum lictio 12 Rthlr. 3) Die Landungen: 2) eine Günstruthje hinter dem Hegerbrud, 3) eine Günstruthje am Grottkort, 4) eine Günstruthje auf der Dampe, cum lictio 16 Rthlr. in Termio den zten Januarii a. f. übermahlen lieferet und subbaltiret werden; wodess durch ein zu Rathausse auffigiert Proclama bereits belant gemacht, und auch hiedurch zu männligches Wissenschaft gebraucht wird, mit dem Erfuchen, daß der oder diejenigen, so eines oder das andere davon, durch mehr Gebot zu ersiehen gemeinet seyn,

sich in Termino vor dem geordneten Commissario, dem Bürgermeister Banselow zu Platze, gestellen, ihr Gebot than, mit der Verförderung, das plus licitan nunmehr die Addiccion gewiß zu gewartet haben.

Der Schiffer Lüdke zu Neuwarp ist willens, sein Schiff genannt Maria, groß 40 Lasten, welches in vollkommenen guten Stande, zu verkaufen. Wann also jemand Beileben tragen möchte, felsiges zu lassen, kann sich derselbe den gedachten Meister Lüdken melden, und mir derselben darum Handlung erlegen.

Magistratus zu Stolp: soll auf das sub signat. Cosin den 2ten Novemb. c. vom Königl. Forgericht zu Stolp ergangene Mandatum, alle des Simtene dasselb. vorhandene Immobilia subhantieren, und da selbiges hierzu Termminus auf den zoten Decembre .. fest gesetzt. So wird solches dem Publico bekannt gemacht, und viemengen welche Lust haben, auf ein oder andere Stück zu licitiren, welche im Hanse, Acker, Weiesen und Gärten bestehen, esfuerdt sich in proximo Termino zu melden, sein Gebot ad protocolium ihun, und zu gewarten, daß zu meistter Verfligung referirt werden soll.

Patroni und Herrschaften der Stadt Polzin, wie auch des dafsigen adelichen Schloss-Gerichts ic. Fügen hierdurch mächtigkeiten zu wissen, was uns nicht nicht allein der dafsigen verwirckten Steddelowischen Haub, nebst dem dafsigint liegenden Garten, gerichtlich auf 95 Rthlr. taxirt worden; sondern solches auch zu Besiedigung des Hospitals, auf den 2ten April, des herausnahmen 1747ten Jahres, vor ihnen in Polzin, und zwar in Herrn Lehniß Behaltung, des Vormittags um 9 Uhr, an dem Meißbierhenden verkaufet werden soll; und folglich derjenige so solches zu kaufen gedencket, sich sobann zu dem Ende, sowohl um gesetzte Stunde, als am gedachten Orte, vor ihnen gestellen, und der Meißbierhende gewärtigen müsse, daß ihm solches fogleich gesetzlich abhandert werden soll.

Patroni und Herrschaften der Stadt Polzin, wie auch des dafsigen adelichen Schloss-Gerichts ic. Fügen hierdurch nicht allein jedermann zu wissen, welder gestalt des dafsigen Bürgers Martin Braheus gehante Immobilia, so: 1) in einem Kamm Landes, 2) in einem halben Würde land, 3) einem ganzen dito, 4) einer Wiese, worauf eine Scheune steht, wie auch 5) einem Hause, Gehöfte und Gärten befehlen, zur Bezahlung des Polzinschen Hospitals, zusammen auf 70 Rthlr. taxirt worden, und königlich 2ten April des haram 1747ten Jahres, vor ihnen zu Polzin, des Vormittags um 9 Uhr, überkauft oder stuckirt, an den Meißbierhenden, in den dafsigen Herrn Senatoris Lehniß, gegen bare Bezahlung, gerichtlich verkauft werden sollen; sondern sich auch alsdenn diejenigen, so davon etwas, oder alles zu kaufen gejouanen, um gesetzte Zeit, und an gedachten Orte, soldertwegen meiden müssen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkaufet worden.

Zu Greifenhagen verkaufet der dafsigen Stadt-Förster Herr Masch, sein dafselbst in der Mied.-Strasse, zwischeden Meister Kabelof und Dionius Witte belegenes Wohnhaus, an den dafsigen Conrector Scholz, Herrn Knoblauch; welches hierdurch nach Königl. allergräßigster Verordnung öffentlich belant gemacht wird.

Meister Georg Arterick Witte zu Gollnow, kaufet von dem Töpfer Jakobas Thielchen ein Ende Land auf dem Nummelborn, von 3 Scheffel Einsaat, zum Ledden-Kauf, und soll dem Käufer den zoten Dec. c. die Verlassung ertheilet werden: So nach Königl. Verordnung hemit lund gemacht wird.

Noch verkaufet in Gollnow der Bürger Daniel Griebenow, ein Ende Land im Barnhansen, von 3 Scheffel Aufsaat, an den Bürger Christian Knüppeln erb- und eigenhümlich, und soll dem Käufer den zoten Decembr. c. die Verlassung ertheilet werden: So hemit ebenfalls nach Königl. Verordnung lund gemacht wird.

Der Bürger und Schlädter Meister Johann Gottfried Böttner zu Stettin, verkauft bei Vorj. eine Morgen Dorf-Stadt auf dem hintersten Webin, zwischen Ziegels Erben und Stoizmanns Witte. Dagegen gleichen 1 Morgen Haupstück auf dem fordersten Pribischen Webinchien Gelde, neben der S. Mauritii Kirchen Landung belegen, an den Seiler Meister Witte für 105 Rthlr. Termminus der gerichtlichen Verlassung ist auf den zoten Decembr. c. angeschelt.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachtet.

Es sollen die dem S. Johannis-Kloster zugehörige, und auf dem alten Torney stehende zwey Mühl'en, künftigen Öster zu beziehen, von neuen verpachtet werden, wogu Termina Licitacionis auf den zeten, 2ten Decembr. c. und den 12ten Januaril 1747. anberahmt worden: Und können also diejenigen Müller, so Lust und Beleben haben, diese beiden Mühl'en zu arrehendire, sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr, in des Klosters Kasten-Cammer einfinden, darauf biechen und gewärtigen, daß dem Meißbierhenden und welcher die sicher Caution bestellten wird, solche sofort zu verschlagen, auch darüber ein Anhende-Costanz ertheilet werden soll.

5. Sachen

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem eine gewisse adeliche Herrschaft resolutet, ihre Güther, so zwischen Eddelin und Colberg, in der besten Lage des Landes, in denen sogenannten Haagen an der See-Lante, auch zum Handel wohl bele-
gen, könstiges Frühjahr zur General-Pacht auszurufen, und demjenigen, welcher solde nach Commer-An-
sicht übernimmt, auch zur Laut auf ein Quartal pränumerirten kann jährlich ein Gehalt von 200 Rthlr. daar
auszuzahlen, und zum Transport seiner Güthen so Rthlr. zu schenden; Dandess plain pouvoir überall,
gleich wie in Königl. Reichen zu lassen: So wird soldes hienst denen guten Wirths und Liebhabern fund
gemachet, welche sich deshalb zu Eddelin bey dem Notario Herrn Hockebarth melden, nähere Nachricht eins-
gleichen, und die Anschläge zu sehen bekommen können. By Untersuchung der Güther wird ein jeder voll-
kommenne Satisfaction finden, und da auch dabei starke Meliorations vorhanden, die ein General-Pächter in
seinen Jahren unison geniesset, so würde ein guter Wirth dabe sehr profitiren. Die Ackerwerde sind im-
portant, mit vollen Diensten besetzt, und so nahe belegen, daß ein Beamter die meisten selbst admi-
nistrirten kan. Wer also Welbeliebte hätte mehrere adeliche Güter dabe zu pachten, würde solche bey denen
Angrenzenden, darzu auch Gelegenheit finden.

6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind dem Herrn von Petersdorff zu Jacobsdorf, diese Woche, des Nachts, Diebe ins Haus, durch
Einschlagung der Wand, eingedrungen, und haben ihn folgendes gestohlen: 1. Einen roth damastenen Wohl-
tuschen Frauens-Pelz, mit weißen Hafenv-Fell gefüttert, mit silbernen Lisen, und silbernen gesponnenen
Köpfen und Sandkrüppen besetzt. 2. Ein bliderant damasken Frauens-Camisölichen, mit weißen Fletzel
gefüttert. 3. Ein weißer Camisöffen-Frauen-Rock, mit Bouquer-Blumen von Wolle ausgezwecket.
4. Ein Krosten mit grünen Grund-Bouquer-Blumen und rothen Laft-Wand, eingefassten kleinen Bett-
Worhängen. 5. Ein grüner Basken Bett-Worhang, mit rothen Band eingefasst. 6. Einen bunten
Leintwananten Bett-Worhang. 7. Einen Pfahl. 8. Ein Silber-Mohren rother Tuch auf den Nacht-Tisch.
9. Einen weissen Tuch mit Ranten besetzt. 10. Eine damastene weisse Serviette. 11. Ein damastene
Handtuch. 12. Ein kleiner Spiegel, mit einem gläsernen Rahmen. 13. Drey Tischmesser mit gelben Prinzip
metallenen Schalen. 14. Drey metallen Löffel. Es werden demnig alle und jede, insonderheit die
Judenstadt, welchen von diesen Sachen etwas zu Gesicht kommen, oder zum Verlauf offterret werden
sollte, dienstreundlich ersuchen, solches bey dem Herrn von Petersdorff zu Jacobsdorf, oder dem Secretario
Hanow, zu Gollnow zu melden. Es soll dem Anzeiger ein billiger Recompenz gegeben, und dessen Namen
auf Verlangen verschwiegen werden.

7. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es verkaufet Herr Johann Peter Schumann im guldernen Engel, mit Consens seiner Ehefrauen, seis
nen zwischen des Berchhofischen Stifts, und des Herrn Senatoris Bartels Gärten, inne belegenen Garten, an
dem Herrn Commerien-Math Scherderberg, und will ihm in vorstehenden nad den Redtstage nach Weih-
nachten, die Vor- und Ablassung ertheilen: Solte nur jemand wider vermuten an diesem Garten quast, ein
Ius reale, oder sonst eine gegründete Ansprache ex quounque capite zu haben vermeinten, derselbe hat sich
in Zeit höchstens von 3 Wochen bey dem Herrn Kämper selbst, und im Stadtgerichte zu melden, oder zu ges-
warten, daß er hierneid nicht weiter gehörte werden solle.

Es soll in dem nächsten Redtstage nach Neujahr, des seligen Predigers Johann Christian Barkels
Haus bey der Marien-Kirche, zwischen des Messers Bartols, und des Kirchen-Musei Wohnungen inne
besiegen, an dem Secretario Georg Andreas Bartels, gerüthlich vor- und abgesehen werden; Wer also ein
Ius contradicendi zu haben vermeint, kan in besagtem Redtstage im Stadt-Gericht, Morgens um 9.
Uhr, erscheinen, und seine Zura wahrnehmen.

8. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

An Starzard in Pommern, lauset Meister Jacob Georg Schmidt, Schön, und Schwartz-Förber das
selbst, von zeitigen Accise-Inspectoris Kirchlers aus Badau, hinterlassene Gran Witwe, nunmehr zu Starz-
gard wohnhaftig, die daselbst von ihren Eltern ererbte Morgen Landes, auf dem Kühsowosten ic. Gelde des
legen, für 120 Gfl. oder 80 Rthlr. Solte nun jemand an dieser Landung ein Ius contradicendi haben,
derselbe kan sich bey vorerwähnten Käufer, wohnhaft in der Palster-Strasse, melden, und gegen die Ver-
laßung,

lassung, zelk den 10ten Decembr. c. alles ihm Zuständige beobachten, um so vielmehr schon 53 Rthlr. das auf gezahlet worden; widrigenfalls man niemanden weiter responsible seyn wird.

Als des Materialist Wilderbrandts Haus zu Stargard, im letzten Termino Licitationis, für 340 Mts. verkaufst und abdichtet ist; So ist Terminus Communis aller Creditorum, so auf dieses, in der Primitiven Straße besagtes Haus, etwas zu fordern haben, auf den 10ten Januaris a. f. angesetzt; in welchem alle des Materialist Wilderbrandts Creditores, hemit citaret werden, alsdann sefche vor dem Stargardschen Stadt-Gerichte zu erscheinen, zu liquidiren, ihre in Händen habende Documenta in Original zu producieren, und ihre Iura wahrgunehmen. Diejenigen aber, so entweder in Person, oder durch einen genugsameßen Vollmächtigsten nicht erscheinen, haben zu gewarnt, daß sie präclaudiet und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Es ist bereits dem Publico den 17ten Decembr. 1745. fund gemacht, daß das zu Anklam in der Steinstraße, belegens Gräderische Haus, an dem Apotheker David Grünenbergen dosselb verkauft worden, aber noch an dosselbe etwaß zu prätendieren vermeine, derselbe hat sich mit nächst den nammehrigen Es-

Nachdem der Herr Lieutenant Georg Matthias von Puttkammer, bey dem Königl. Hof-Gerichte zu Cöslin vorgestellt, daß durch Wirkungen des Land-Cammer-Maths von Puttkammer, das Gute Poberow, cum pertinentia, auf Herrn Hans Swald von Puttkammer, als nächst Lehnshofe devolvint, von dies-
selben aber besagte Vergleichs, vom 18ten Oeschr. a. c. an Suplicantes, als nach ihm, den nächsten Lehnshof-
folger, wiederum erb- und eigenhümlich, gegen Erlegung 16396 Thlr. Pommarsch, ceditur und chartaretur
worden, mit allenuntertänigkeitlicher Witte, zu seiner deßto mehreren Sicherheit Edicta zu ertheilen, solde
worden, wornhin alle und jede, so an dem Gute Poberow, ex iure reali, seu hypothec, oder ex quo-
cunque alio Capite einige Ansprüche zu haben vermeinen, besonders die jüngste Possessor, oder Lehnshof-
folger, auf den zten Martii a. f. vor besagten Königl. Hof-Gerichte zu Cöslin sub pena præclusi citare
worden; So wird solches auch hießlich öffentlich befandt gemacht, und Possessores auch Creditores des Gutes
Poberow erinnert, den zten Martii a. f. zu erscheinen, die Documenta zur Justification ihrer Besitz-
ungen in Original zu producieren, sub conditione, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen auferle-
get werden solle.

Zu Neuhauß soll des Schneider Göhns Haus, wegen der darauf hastenden Tämmerey und andern
Schulden, verkaft werden; Wer also einen Käufer dazu abgeben will, kan sich ihnen den nächst den vier
Wochen dosselb zu Bahnhause melden, und wegen dieses Hauses Handlung pflegen. Wie denn auch Ex-
dictores hemist erinnert werden, binnen der gemeldeten Zeit, sich voran ihrer, an demselben habenden rech-
tigen Forderungen gehörig zu melden, widrigenfalls aber zu gewarnt, daß sie damit weiter nicht wer-
den gehört werden.

Dennach die Königl. Hochpreußische Neumärkische Regierung befehlen lassen, die Crustusse Immobilien, in und vor Goldin belegen, nochmahlen zu substatiren; Als werden die Kauf-Liebhabere sowel, als
auch Creditores und Erben, auf den 9ten Januaris 1747. erstere ihr Geboh ad Protocollo um 9 Uhr, in der
der Adjudication zu gewähren; letztere aber gleichfalls beriegten Tages Vormittages um 9 Uhr, in der
ordentlichen Maths- und Gerichts-Stube zu Soldin, ihre über ihre Forderungen lautende Documenta zu
producieren, oder sonstigen rechtlichen Act nach vorzumachen, sub pena perpetui silencii citare.

Der Herr Antmann Martin Sydow zu Dölls, laufet von dem Königl. Gref-Schulzen, Herrn Peter
Wittichow, dessen Frey-Schulzen-Gericht zu Schwanebeck, samt dem Lehn, erb- und eigenhümlich, als
werden also alle diejenigen, so an obgedachtem Schwanebecker Frey-Schulzen-Gericht, einem Mecht zu
haben vermeinen, hiethurch erfuhet, sich baldmöglichst und höchstens innerhalb 4 Wochen, bey dem Schreinario
Herrn Michaelis in Stargard, oder bey dem Herren Justiciar Hering, auf dem Ame Dölls zu melden,
massem Herr Käufer nach Absatz obgedachter 4 Wochen niemanden dieses erlaufenen Schwanebeckeren
Frey-Schulzen-Gerichts halber, Nede und Antwort zu geben willen.

Da der Herr Hauptmann von Glotzenapp zu Beervalde, auf sein sonst denen respective Hohenhau-
sischen Erben verhypothecirte Gute Schwanebeck, zu Abfindung derselben anderweit vom Herren Pastore Dölf-
ßen zu Rehwinkel, 650 Rthlr. sage sechshundert und funfzig Melbshäler negotiaret, und gedachte Gute
auf überwechter Erben Iura cessat, demselben hinzuobederum verhypotheciren will; Alsdann wird solches dient
bekannt nemauer, falls jemand noch eine ältere Hypothec daran haben möchte, daß er sich in Zeit von ann-
er, und das Geld den Tag nach Neujahr ausgezahlt werden.

Dennach George Bohm, Bauer in Grüne bey Prenzlau, seitens dortigen Bauernhof mit 4 Hufen
Landes, an dem Bürger und Dößler zu Prenzlau, Meister Christian Neumann, für 2000 Rthlr. Kauf-
preis erb- und eigenhümlich verkauft hat; So sind gefaßte Creditores, welche ein Ius reze, oder sonst
eine zu Recht beständige Forderung haben, den 9ten Januaris 1747. Vormittags um 9 Uhr, vor des
Herrn Obersten von Dersen Justiciar, dem Untermaurischen Obergerichts-Advocato Strasburg, in dessen
Behaus

Verbausung zu Prenglow, ad liquidandum et verisicandum, ein für allemahl peremtorie publice citaret werden. Welches hiermit befandt gemacht wird.

Als sich in der Jagowischen Strohmühle, welche gar oft durch die Intelligenz-Bogen, zum Verkauf ausgebüthet, auch Ordnungsmäsig subbstancirt, kein Käufer gefunden, und der Müller Meister Gottfried Berndt sich geweigert, die ante substaitione gebsthene 700 Rthlr. zu erlegen, die Mühle aber ohne einen Haupt-Bau nicht länger stehen können; so hat der Herr von Braunschweig, auf Jagow, auf vieles Bürsen derer Herren Creditorum, sich erklärt, die von Meister Berndten, den 12ten Augusti 1745, gebsthene 700 Rthlr. für die Korn- und Schneide-Mühle, cum pertinensis zu geben, worauf gedachte Strohm-Mühle mit allem was daju gehörte, so wie der entwidene Müller Meister Gottfried Schulz, selbiges besessen, dem Herrn von Braunschweig gerüthig addicirte, und ist zur Publication der Distributions-Urteil, Auszahlung der Selter, und gänzlichen Finalisirung des entwidnen Gottfried Schulzen Credits-Gache, Terminus auf den 10ten Januarii a. s. angegesetzet, welches des Endes die durch befandt gemacht wird, damit alle, so an offgetrage Jagowischen Strohm-Mühle, oder des entwidnen Müller Meister Gottfried Schulzen Vermögen, annod ein Recht zu haben vermehlen, sich in Termino auf der Mühle melden, und ihre lura deduciren können, mafsen der Herr von Braunschweig hierächst niemanden dieser Mühle, oder des Müller Schulzens Vermögens halber, ferner responsible seyn will.

9. Herrschaften so Bediente verlangen.

Als von jemanden ein Diener verlanget wird, welcher seiner Profession ein Schneider; so hat sich derjenige, so sich zu vermehren Lust hat, in der Stadt Greiffenberg in Pommern, von Stund an, im Post-Hause daselbst zu melden, allwo er die Herrschaft erfahren wird. Es wird ein gut Lohn, gute Montirung und stete Station in allen Stücken versprochen.

10. Personen so entlaufen.

Es ist dem Herrn von Kamin, zu Brunn, in der Nacht, vom 2ten auf den 3ten huins, ein Unkert han, Namens Heinrich Gollnow, heimlich entlaufen; und man hat aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht die geringste Nachricht von demselben bekommen können. Selbiger ist aus Dober den Stettin gebürtig, 18. Jahr alt, kleiner Statur, aber gesetz, und von starken Gliedmaßen, hat ein breites grosses Gesicht, eine kleine und aufgeschautte Nase, als woom sie in der Mitte gebrochen wäre, blonde Haare, wobei sie an die Spizzen ausgebleicht und gebläßt seyn, träget ein blau Camisol mit gelben Knöpfen, hat auch einen grauen Rock mit gelben Knöpfen, welchen er schon ziemlich verwachsen. Dafern nur dieser Gurk sich irgendwo betreten lesse, so ersucht der Herr von Kamin eine jede Gerichts-Obrigkeit schuldig und dienstlich, solchen sofort zu arretiren, und an ihm, nach Brunn, per Alten Stettin, soldes zu melden, da er denn bey dessen Abschölung solechte alle Untosten zu erstatken, und in allen dergleichen Fällen prompte Gesandtheit zu erweisen verleiht.

Es ist den 11ten Decembr. a. c. ein Kerl, Namens Adolf Hirschfeld, zu Stavenhagen, heimlich aus dem Gefängniß gebrochen, wellder seine eigene Frau durch Gift um das Leben gebracht. Er ist etwas länglich von Person, auch dabei breit vom Gesichte, etwas bißig von Couleur, trage braun schlechte Haare, hat eine Schmarre auf dem einen Achen, und ist im schwarzen Unterkleide davon gegangen. Wann nun dieser in jemandes Vorhüüsigkeit, sich über Turz oder lang, betreten lassen sollte, so wird dienstfreudlich ersucht, soldes dem Königl. Post-Amt in Demmin, bey allerster Occasion zu hinterbringen, und diesen Wölder vorher in sichere Verhaft nehmen zu lassen, die dazu erforderne Untosten, welche bereits dahin depositiert, sollen sofort darauf billig erstattet werden.

11. Gelder so jinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey den Piss Corporibus in Stargard, zwey Capitalia eingekommen, welche wieder finßbar sollen auszerahat werden; a) Das eine Capital ist von 265 Rthlr. b) Das zweyte Capital von 66 Rthlr. 16 Gr. Wer also derselben bedarf, und sichere Land-Hypothek stellen kan, derselbe kan sich bey dem Contributions-Receptore Trägern in Stargard melden, woselbst er mehrere Nachricht erlangen kan.

Bey der hiesigen S. Jacobis und Nicolai Kirche in Stargard melden, woselbst er mehrere Nachricht erlangen kan noch 100 Rthlr. einkommen, welche 200 Rthlr. gegen erstere Hypothec wieder ausgethan werden sollen; Wer bemach solche benötigt, und die gehörige Sicherheit zu präsentieren im Stande, beliebe sich dieserhalb bey gedachter Kirche Provisorium zu melden.

Bey der Kirche zu Schönow im Hirlischen Kreise, soll ein Capital von 110 Rthlr. ausgeleihet werden, und kan dieserhalben die Nachricht bey dem Prediger Hänslein zu Dresc eingezogen werden; jedoch muss

müß derjenige, so das Capital auf Zinsen nehmen wolte, alle nötige Sicherheit stellen, und den Confessus Hochwürdigen Consistorio zu Stettin hbringen, widerfalls sein Suchen vergebens seyn würde.

Die Kirche zu Streeben, hat 400 Gulden, welche auf Landbüchle Zinsen sollen ausgethan werden; So nun jemand dieses Capital anzuleihen wüllsen ist; und den Confessus eines Königl. Consistorio hbringen; auch eine unverbindliche Hypothec stellen tan; berfelsd wolle sich der dem Herrn Patrono, und dem Prediger Jentico zu Warnitz melden, welcher ihm weitere Nachricht davon geben wird.

12. Avertissements.

Zu Gollnow sind noch einige wüste Stellen vorhanden, welche nach Königl. allernädigster Verordnung, bebauet werden, und die Gebäude nach dem Reglement de Anno 1739, die verheilsene Bau-Grechte-Güter, auch andere Douceurs, so die Königl. Eassen nicht erfüllen, haben sollen; Es wird also solches hemit fund gemacht, und könnten die Bauwilligen sich beim Magistrat melden, da ihnen denn die Stellen so gleich angewiesen, freies Bauholz gegeben, auch die mögliche Beforderung angebunden solle.

Es hat des Schönsteinfegers Hogen Ehefrau, Anno 1740, bey dem seligen Bittsteller Leisungen, 4 Stück silberne Vessel, für 7 Rthlt. verzeugt; und weil alles Einmerns ungedacht, sie solche nicht eingeschloßt. Alfo wird dieselbe hiernach nochmals erinnert, daß binnen 14 Tagen mit der Bezahlung, bey der Witwe Leisungen Eben, einzufinden, oder sie werden nach Verflossener Zeit nicht mehr reiponfähig, von den Händlern seyn. Anglichen hat jemand daselbst verzeugt eine braune halbdiente Jacque, einen füns kammerigen grün- und weißstreifeten Unter-Mot, 8 Ellen weisse Leinenwand, und ein Ende Bührneng, für 3 Rthlt. 8 Gr. Item, die vorigen Inquitinen des Erd-Hauses einen Ingenieur-Compass und Bett-Gardinen, für 6 Rthlt. Ferner hat noch jemand eine silberne Tobatiere verzeugt. Sals nur dieselben sich auch nicht binnen obiger Frist einfinden, und die Relation bewerckstelligen, so wollen die Erben, die Sadaten so gut sie können, veräussern, und hernach dasfur nicht mehr responsabel seyn, und des fehlenden halber an die Debitoren sich halten; Welches hemit ein für allemahl zur Nachricht dienet.

Es hat die Habscherin, Beateca Borges, vor 4 Jahren, verschieden Pfänder auf ein halb Jahr, an einen gewissen Ort in Stettin verzeugt; Da nun gleich dieselbe oft und vielfältig erinnert worden, bereate Pfänder wieder einzufinden, und das darauf gegen Landbüchle Zinsen vorgeliehene Capital zu bezahlen, solches auch zu jederzeit von ihr verpfrochen, nicht aber beweckstelligt worden; So wird dieselbe hier durch nochmals erinnert, mehrbezogene Pfänder binnen den nächsten 4 Wochen ohnefahrbare wieder einzufinden, und das darauf angelehne Capital, nebstdem darauf annoch zurück gebliebenen Zinsen zu bezahlen, oder zu gewärtigen, daß Einhaber derselben sie verkaufen, und so weit sie reichen, davon bezahlet mas sen wird.

Als in dem prächtigsten Terminis, unterm xten Decembr. c. auf der Witwe Gärtherin Tecklin zu Sachan, sämtliches beweg- und unbewegliches Vermögen, vom plus licitanci 366 Rthlr. überhaupt gehoben worden; So wird dieses sämtlichen Interessen und Creditörbus belant gemachte, sich varnac in ultimo Termino, als den 12ten Januarii 1747, zu achten.

Es hat der Herr Cämmerei Richard zu Wollin, durch öffentlicher Intelligenz bekannt gemacht, wie er seit, vor der Witwe Nordwischen, erlaufstes Haus, hinwiederum an deren Mutter, die Witwe Bergmannen, überlassen und verkaufst. Dem Publico aber wird hierdurch bekannt gemacht, daß er solches nicht im Stande ist, zu verkaufen, zumahnen solches Haus durch richterlichen Sprud, dem Stadt Oppoßit quene Buch ingrossirt, daß es dem Cämmerei Seller zu Indemnization bleiben muß, bis der Proces mit den ditschen Kindern gerichtet, zumahnen der Cämmerei Seller solches auch mit seinem Geld bezahlet hat. Es wird demnach die Frau Käuerin gewarnt, auf solches Haus keinen Pfennig auszuzahlen, widerfalls sie solches gewiß verlustig ist, zumahnen Cämmerei Richard nicht im Stande, usq[ue] ad eventum hinc, solles Haus zu bezahlen.

Dem Publico dienet hemit zur dienstlichen Nachricht, daß der Instrumentenmacher und Tischler, Herr Zahl in Stettin, allerhand Sorten an Instrumenten, sonderlich Flügel, Claviere und dergleichen Arbeiten verfertigt: Es können sich also die Liebhabere, so Flügel und dergleichen Arbeit machen zu lassen wünschen, und bey ihm melben, indem er nicht ermangeln will, einen jeden mit tüchtiger Arbeit zu belassen. Wie denn auch bereits 4 Stück Flügel fertig, so für einen billigen Preis, bey ihm zu bekommen.

Als Eva Catharina Waldmann, wiles ihrem Ehemann, Johann Friederich Schwes, bey dem hiesigen Königl. Consistorio in punto maliciose defensionis Klage erhaben, und darauf Edictales rectius erkannt, und zu Befragung dessen Verantwortung, Terminus peratorium auf den 14ten Marthi 1747, anberahmet worden; So wird derselbe auch hierdurch zu mehrerer Sicherheit notificaret, und derselbe eintrete, in sollem Termino zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß in contumaciam rechtlich wider ihn erlangt werde.

Es hat sich in der Nacht vom 28ten bis 29ten Novembri, c. ein junger Bursche, Namens Michael Pleinsty, bey dem Oberkreze verloren, und ist aller Anzeige nach, unglücklicher Weise vertrunkan. Die betrübten Eltern, Namens Pleinsty, ersuchen also, alle an diesem Orte fahrende Schiffer, so dieser Werbung

lasse

lene sich etwa aufzugeben sollte, solchen aus christlicher Liebe an Land zu bringen; und seinen Vater, Namens Menely, in Stettin, davon Nachricht zu geben; damit er solchen zur Erden bestatten lassen könnte. Er hat einen grünen Stock an, rothe Strümpfe, und graue Unterleider.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 8ten bis den 14ten Decembr. 1746.

Den 8ten Decembr. Herr Lieutenant von Prinz, und Fähnrich Herr von Rosenstädt, von Bayreuth, logiret in denen 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Sydon, von Woltersdorf, logiret im Postebauern. Herr Lieutenant von Bafeler, vom Stettinschen Guarnison-Regiment, logiret bey dem Kaufmann Hrn. Herr Capitain von Benseckendorff, außer Dienstadt, logiret bey dem Schneider Steenk. Den 9ten Dito. Herr Lieutenant von Endfort, von Kuhatt Dessa, logiret bey dem Cammer-Secretaries Herrn Bull.

Den 10ten Dito. Herr Capitain von Bock, von Prinz Moritz von Anhalt, logiret in denen 3 Kronen. Den 11ten Dito. Herr Fähnrich von Gottberg, von Darmstadt, logiret in denen 3 Kronen. Herr Geheimer Rath von der Osten; von Wardien, logiret im Landhaus.

Den 12ten Dito. Ein Edelmann Herr von Groetzel, paßirte durch. Herr Capitain von Kotzwitz, von Bayreuth, logiret in denen 3 Kronen.

Den 14ten Dito. Ein Edelmann Herr von Calenberg, logiret bey dem Herrn Lieutenant von Calenberg. Herr Lieutenant von Bollerbeck, vom Stettinschen Guarnison-Regiment, logiret bey Derbergen auf der Lastadie.

Biertaxe.

	Ml.	Gr.	Pf.
Stettinsches brann Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	
das Quart		1	
Stettinsches ordinair weiß, und braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart		8	
die Bontelle		9	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart		8	
die Bontelle		9	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch		1	
Kalbfleisch		1	
Hammeleifleisch		1	
Schweinefleisch		1	

Brottaxe.

	Pfund	Loth	Quente
Für 2. Pf. Semmel	7	32	5
3. Pf. dito	11	33	4
Für 3 Pf. schön Roggenbrot	18	2	
6. Pf. dito	1	5	
1. Gr. dito	2	10	
Für 6. Pf. Haussackenbrot	1	10	1
1. Gr. dito	2	20	1
2. Gr. dito	5	8	1

Um Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 7ten bis den 14ten Decembr. 1746.

	Winspel	Scheddel
Weizen		15.
Roggen		4.
Gerste		54.
Mais		19.
Haber		42.
Ebsen		23.
Buckweizen		22.
		12.
		2.
		7.
		1.
Gummie	128.	18.

14. Wölle-

*) 14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 9ten bis den 16ten Decembr. 1746.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Malz, der Winzp.	Dader, der Winzp.	Ebsen, der Winzp.	Buckwitz, der Winzp. verdient
Stern	4 M. 12 gr.	32 M.	24 M.	23 M.	24 M.	17 M.	33 M.	24 M. 20 M.
Pencun		32 M.	24 M.	23 M.	24 M.	18 M.	36 M.	
Reinwarz				22 M.	24 M.		24 M.	
Wolitz	ist nichts in der Stadt	gebräkt.						
Utermünde		28 M.	20 M.	23 M.	24 M.	16 M.	26 M.	
Anglom d. l. St.	1 M. 4 gr.	26 M.	17 M. 18 M.	21 M. 22 M.	24 M.	16 M.	21 M. 22 M.	
Neuwalt d. l. S.	1 M. 20 gr.	30 M.	20 M. 21 M.	22 M.	22 M.	16 M.	24 M.	
Uedorn		28 M.	20 M.	20 M.			24 M.	
Demmin d. l. St.)	Hat	abermalen	nichts	eingesandt				
Trepto an der L.								
See, der l. St.	1 M. 4 gr.	26 M.	18 M.	20 M. 21 M.	24 M.	16 M.	20 M.	
Gatz	4 M. 12 gr.	33 M.	23 M.	22 M.	25 M.	18 M.	36 M.	
Greifenhagen	4 M. 12 gr.	33 M.	24 M.	22 M.		16 M.	36 M.	
Jacobsbagen		Haben	nichts	eingesandt				
Widukow								
Gollnow		34 M.	23 M. 24 M.	22 M.		14 M.		
Wolitz								
Greifenberg		Haben	nichts	eingesandt				
Trepto an der L.								
Cannin	3 M. 8 gr.	32 M.	22 M.	20 M.	22 M.		24 M.	
Golberg								
der leichte Stein								
Damm		31 M.	22 M.	19 M.		12 M. 8 gr.	25 M.	
Stargard	4 M.	32 M.	24 M.	23 M.	24 M.		36 M.	
		31 M.	23 M. 12 M.	23 M.		14 M.	34 M.	19 M. 24 M.
Wongerlin		Hat	nichts	eingesandt				
Lobes	4 M.		22 M.	20 M.		16 M.	32 M.	
Tempelburg	4 M.	32 M.	25 M.	20 M.	24 M.	18 M.	29 M.	12 M.
Krevenwalde			24 M.	24 M.		21 M.	36 M.	
Popis	4 M. 12 gr.	32 M.	24 M.	24 M.		18 M.	42 M.	
Bohn			32 M.	24 M.	23 M.	17 M.	36 M.	
Massow			34 M.	24 M.	24 M.	20 M.	34 M.	
Dader		Haben	nichts	eingesandt				
Nauardten								
Wolitz			22 M.	21 M.				
Ödlin		34 M.	22 M.	18 M.		14 M.	24 M.	
Polzin		40 M.	23 M.	22 M.	28 M.	15 M.	28 M.	
Janow		Hat	nichts	eingesandt				
Neu-Skettin	3 M. 12 gr.	36 M.	24 M.	20 M.	24 M.	16 M.	24 M.	40 M. 16 M.
Berwalde		Hat	nichts	eingesandt				
Wolgardt	3 M. 20 gr.	34 M.	23 M.	20 M.	24 M.	16 M.	25 M.	44 M. 24 M.
Regenwalde	4 M.	36 M.	22 M.	20 M.	22 M.	20 M.	32 M.	26 M. 24 M.
Ödlin		32 M.	24 M.	20 M. 16 M.		12 M.	24 M.	
Mügentalwalde			20 M.	26 M.	20 M.	10 M. 16 M.		
Bublitz	3 M. 12 gr.	34 M.	22 M. 24 M.	20 M. 22 M.	24 M.	16 M.	24 M.	18 M. 12 M.
Stummelsburg		Hat	nichts	eingesandt				
Schlawe d. l. S.		32 M.	23 M.	20 M.		12 M.		
Glöpe			34 M.	24 M.	21 M.		12 M. 12 M.	10 M. 24 M.
Lauenburg		Hat	nichts	eingesandt				

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.